

im Punkt 2.4. dieser Arbeit zu notwendigen weiteren Differenzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den Abschlußentscheidungen der Verdachshinweisprüfung sei an dieser Stelle bereits auf sich daraus ergebende differenziertere Anforderungen hinsichtlich Inhalt und Umfang der Prüfung aufmerksam gemacht. Ebenso bzw. dadurch bedingt kann im konkreten Einzelfall die politische bzw. politisch-operative Zielstellung eine weitergehende Aufklärung einer (wahrscheinlich) vorliegenden Straftat im strafprozessualen Prüfungsstadium notwendig machen.

Unterschiedliche Positionen existieren im Zusammenhang mit der Diskussion über die Stellung der strafverfahrensrechtlichen Tätigkeit vor der Einleitung von Ermittlungsverfahren nach wie vor bei der Handhabung eines einheitlichen, das Wesen dieser Tätigkeit treffend charakterisierenden Begriffsapparates. Während in der offiziellen Literatur der DDR die Begriffe Prüfungsstadium und Anzeigenprüfung¹ Verwendung finden, haben Zank u. a. den Begriff strafprozessuales Prüfungsverfahren² verwandt, während Lubas u. a. sowie auch Zank u. a.^{1 2 3 4} sich auf den Begriff strafprozessuales Prüfungsstadium

¹ vgl. Lehrbuch Strafverfahrensrecht

Staatsverlag der DDR Berlin 1982, S. 25 und 178 f,

² vgl. Forschungsergebnisse von Zank u. a. September 1981 a. a. O., S. 221 ff.

³ vgl. Lubas, Eschberger, Ludwig
Forschungsergebnisse zum Thema:

"Aufgaben und Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit im Ministerium für Staats-sicherheit zur vorbeugenden Verhinderung des subversiven Mißbrauchs Dugendlicher durch den Gegner"

VVS 3HS oOOI - 257/83

Potsdam, November 1983, S. 45 ff.

⁴ vgl. Zank, Donner, Lorenz, Rauch
Forschungsergebnisse zum Thema:

"Die weitere Vervollkommnung der Vernehmungstaktik bei der Vernehmung von Beschuldigten und bei Verdächtigenbefragungen in der Untersuchungsarbeit des MfS"

VVS 3HS oOOI - 234/86

Potsdam, Oktober 1986, S. 222